

Versicherungen

Sichere Lebensversicherungen

VON RENE M. WEIBEL

Milliardenverluste und Gerüchte über fehlende Eigenmittel bei grossen Lebensversicherungskonzernen verunsichern Anleger und Vorsorgesparer. Da stellt sich die Frage: Sind Lebensversicherungen wirklich noch sicher?

Im Unterschied zur beruflichen Vorsorge steht die private Vorsorge bis heute noch nicht täglich in der öffentlichen Diskussion. Die sich häufenden kritischen Medienberichte über die Versicherungswirtschaft verunsichern jedoch zunehmend. Nach den jüngsten Vorkommnissen ist die Frage berechtigt: Wie sicher sind eigentlich die Gelder der Lebensversicherungen?.

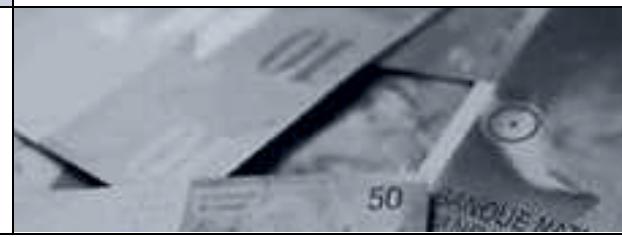


Ein Sicherungsfonds deckt bei einem „Schiffbruch“ der Lebensversicherung die Ansprüche der Versicherten.

Kurz: Es besteht für das einbezahlte Kapital bei Lebensversicherungen kein akutes Verlustrisiko, da die Schweizer Lebensversicherungsgesellschaften einer besonders strengen staatlichen Kontrolle unterstehen. Die Kontrolle der Versicherungsgesellschaften in der Schweiz obliegt dem Bundesamt für Privatversicherungen (BPV). Diese Aufsicht hat sich bis heute gut bewährt. Das Bundesamt für Privatversicherungen wacht darüber, dass die Zahlungsfähigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften erhalten bleibt, der Geschäftsplan beachtet und die schweizerische Aufsichtsgesetzgebung befolgt wird. Das Bundesamt prüft die genehmigungspflichtigen Tarife und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Damit wird der Schutz der Versicherten vor Insolvenz ihres Lebensversicherers gewährleistet. Ausserdem sehen die gesetzlichen Bestimmungen vor, dass sämtliche Ansprüche aus Lebensversicherungen durch einen separaten Sicherungsfonds sicherzustellen sind.

Der Sicherungsfonds

Zur Sicherstellung der Versichertenansprüche müssen die privaten Lebensversicherer einen Sicherungsfonds im Umfang des Deckungskapitals (einbezahlte Prämien minus bisherige Verwaltungs- und Risikokosten) bereitstellen. Diese Vermögenswerte müssen physisch getrennt in einem separaten «Sicherungsfondsregister» aufbewahrt werden. Der Sicherungsfonds setzt sich aus Obligationen, Liegenschaften, Hypotheken und Aktien zusammen. Der Aktienanteil darf maximal 50 Prozent betragen. In jüngster Zeit haben die Lebensversicherer den Aktienanteil aber massiv verringert; im Schnitt dürfte er heute 5 Prozent bis 10 Prozent betragen (siehe Muster: Zusammensetzung eines Sicherungsfonds).



Anlagepolitik

Die Zusammensetzung des Sicherungsfonds bestimmt die Anlagerendite. Ein sehr tiefer Aktienanteil von 5 Prozent bedeutet in unsicheren Zeiten - wie heute - Sicherheit. Andererseits führt eine tiefe Aktienquote zwangsläufig zu einer unterdurchschnittlichen Rendite. Wenn ein Sicherungsfonds seine Mittel sehr konservativ anlegt, müssen sich Anleger ernsthaft überlegen, ob klassische gemischte Lebensversicherungen als Kapitalanlage trotz Steuervorteil überhaupt noch in Frage kommen. Wichtig ist auf jeden Fall, die garantierten Renditen und insbesondere die in Aussicht gestellten Überschüsse noch genauer als heute zu hinterfragen.

Der Konkurs eines Versicherers

Im schlimmsten Fall, einem Konkurs, gelangen die Vermögenswerte des Sicherungsfonds nicht in die Konkursmasse, sondern sind für die Ansprüche der Versicherten reserviert. Daraus werden die Leistungen aus Lebensversicherungsprodukten gedeckt.

Die Versicherungsnehmer haben damit vor allen anderen Gläubigern ein Vorrecht auf das Deckungskapital ihrer Versicherung mitsamt bereits zugeteilten Überschussguthaben. Im Vergleich dazu werden Bankkunden mit Spar- und Säule-3a-Konto im Konkursfall einer besonderen Konkursklasse zugewiesen und erreichen gesichert lediglich 30 000 Franken.

Fondsgebundene Versicherungen

Für die fondsgebundenen Lebensversicherungen wird zusätzlich ein separater Sicherungsfonds errichtet. Trotzdem bleibt das Anlagerisiko beim Kunden, da der Wert der Fondsanteile je nach Börsensituation schwankt. Effektiv sicher fühlen können sich Versicherungsnehmer, die eine fondsgebundene Lebensversicherung mit Erlebensfallgarantie abgeschlossen haben. Sie haben die Chance, eine höhere Rendite als mit einer traditionellen Versicherung zu erzielen, geniessen aber im Konkursfall den vollen Schutz. Unter dem Gesichtspunkt der Langfristigkeit der Verträge können fondsgebundene Lebensversicherungen bei vernünftiger Risikostreuung trotz Anlagerisiko als sicher betrachtet werden. Denn durch die lange Kapitalbindung werden Wertschwankungen erfahrungsgemäss ausgeglichen.

SICHERUNGSFONDS

Die Kapitalien sind garantiert

- Geldmarktanlagen 5 Prozent
- Obligationen Schweiz 50 Prozent
- Obligationen Ausland 10 Prozent
- Aktien 5 Prozent
- Liegenschaften 15 Prozent
- Hypotheken 15 Prozent

Aktuelle Zusammensetzung eines Sicherungsfonds. Der Sicherungsfonds, in dem die Forderungen der Versicherten zu über 100 Prozent gedeckt sind, garantiert die Kapitalien der Anleger.

